

Antrag

der Abgeordneten Katja Kipping, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Verschleierung verhindern – Berichterstattung über Armut und Reichtum auf eine unabhängige Kommission übertragen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Debatte um den Vierten Armuts- und Reichtumsbericht zeigt: Die soziale Ungleichheit in Deutschland hat ein unerträgliches Ausmaß angenommen. In Ansätzen ist die soziale Ungleichheit im ersten Entwurf des Berichts benannt worden. Die Bundesregierung versucht eine notwendige politische Diskussion über die soziale Ungleichheit zu ersticken durch Streichung ungewünschter Aussagen und die politische Sterilisierung des Berichts. Wieder einmal zeigt sich, dass in der Verantwortung der Bundesregierung keine neutrale Berichterstattung möglich ist. Der sozialen Spaltung angemessene politische Schlussfolgerungen fehlen vollständig.
2. Die Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts durch die politisch verantwortliche Bundesregierung hat sich nicht bewährt. Eine unabhängige und kritische Bestandsaufnahme der sozialen Realität in Deutschland lässt sich so nicht organisieren. Der sogenannte Beraterkreis wurde lediglich über die Konzeption informiert und hatte darüber hinaus keinen Einfluss auf den Bericht. Stellungnahmen zu den verschiedenen Entwürfen sind nicht grundsätzlich veröffentlicht. Ansätze für eine kritische Realitätsbeschreibung im ersten Entwurf vom September 2012 wurden in der Ressortabstimmung entfernt oder zumindest geglättet:
 - So fehlt in Bezug auf die Lohnentwicklung die Aussage, dass in den vergangenen zehn Jahren die unteren Einkommen preisbereinigt massiv gesunken sind. Auch fehlt die dazugehörige – zutreffende – Bewertung: „Eine solche Einkommensentwicklung verletzt das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung und kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden.“ (Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland, Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsbericht vom 17. September 2012, S. XX, im Folgenden zitiert als: 4. ARB, 1. Entwurf).
 - Gestrichen wurde der angekündigte Prüfauftrag, „ob und wie über die Progression in der Einkommensteuer hinaus privater Reichtum für die nachhaltige Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden kann.“ (4. ARB, erster Entwurf, S. XLII).

- Schließlich findet sich auch nicht mehr der Anspruch, dass auch ein Geringqualifizierter von seiner Vollzeitarbeit seinen Lebensunterhalt bestreiten können soll (4. ARB, erster Entwurf, S. XIX und XXII).
3. Die Berichterstattung stellt konzeptionell den sog. Lebensphasenansatz ins Zentrum des vierten Berichts. Dieser Ansatz kann zwar analytisch-wissenschaftlich zu neuen Erkenntnissen führen, er tendiert in der konkreten Umsetzung durch die Bundesregierung aber zu einer Vernachlässigung struktureller Faktoren der sozialen Polarisierung. Dadurch werden soziale Risiken nicht als gesellschaftlich bedingt wahrgenommen, sondern individualisiert. Die gesellschaftlichen Folgen und Kosten von Armut und sozialer Ungleichheit werden ebenfalls nicht thematisiert. Die Verantwortung der Politik für die Herstellung gerechter und egalitärer gesellschaftlicher Verhältnisse wird weitgehend ausgeblendet.

Die sozialpolitische Schlagseite des Ansatzes der Bundesregierung wird deutlich an den vorgetragenen Zweifeln an der etablierten Definition von Armut. Die gängige Definition wird als Ausdruck ungleicher Einkommensverteilung kritisiert. Die implizite Kritik an ungleichen sozialen Verhältnissen wird damit zurückgewiesen. Eine ähnliche politische Einstellung zeigt sich bei der Diskussion des Reichtums. Um den öffentlichen Nutzen privaten Reichtums zu mehren, denkt die Bundesregierung nicht an eine Erhöhung von vermögensbezogenen Steuern, um die Ressourcen zielgerichtet für die Gesellschaft einzusetzen, sondern ausschließlich an die Förderung privater Spenden und Stiftungen (Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 413 ff., im Folgenden zitiert als 4. ARB). Sozialpolitik wird hier konzeptionell reduziert auf die Förderung von mildtätigen Gaben.

4. Ungeachtet der Mängel dokumentiert auch der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht das Ausmaß der sozialen Polarisierung. Der Vergleich mit der wissenschaftlichen Literatur zeigt aber, dass die soziale Realität teilweise geschönt wiedergegeben wird:
- Das Vermögen ist extrem ungleich verteilt. Die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung verfügen lediglich über 1 Prozent des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten 10 Prozent über die Hälfte des Nettovermögens verfügen. Die Ungleichheit im Vermögensbesitz nimmt zudem im Laufe der Zeit immer mehr zu (4. ARB, S. 344 und 465). Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin) schätzt den Anteil des obersten Dezils auf zwei Drittel des Vermögens. Allein das oberste 1 Prozent verfügt nach dieser Quelle bereits über knapp 36 Prozent des gesamten Vermögens (http://wipo.verdi.de/wirtschaftspolitik_aktuell/data/DIW-Zahlen.pdf). Nur eine Minderheit erkennt diesen Reichtum als Ergebnis eigener Leistung und persönlicher Begabung an. Der individuelle Reichtum wird im Gegenteil v. a. mit Glück, Beziehungen, Unehrllichkeit und einem ungerechten Wirtschaftssystem in Verbindung gebracht wird (4. ARB, S. 406 f.).
 - Die Lohnentwicklung ist von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Gegenüber 2007 befindet sich das mittlere Erwerbseinkommen von Vollzeitbeschäftigten 2011 auf demselben Niveau. Hinter dieser Stagnation verbirgt sich ein Prozess der sozialen Spaltung: Lediglich die obersten Einkommen entwickelten sich – nach Berücksichtigung der Preissteigerung – positiv, während bei der großen Mehrheit die Bruttoerwerbseinkommen rückläufig waren (4. ARB, S. 335). Damit setzt sich die Tendenz der sozialen Polarisierung auch unter schwarz-gelber Regierungsverantwortung fort. Dr. Claus Schäfer vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung kommt in seinem Verteilungsbericht zu der Schlussfolgerung, dass die Lohnquote auf historisch

niedrigem Niveau liegt. Einkommenszuwächse gab es im ersten Jahrzehnt des Jahrtausends fast nur für die reichsten 10 Prozent. Innerhalb dieser Gruppe war der Zuwachs auf das oberste Prozent (fast plus 50 Prozent) konzentriert, während die Einkommensentwicklung (fast) aller Anderen rückläufig ist (Dr. Claus Schäfer: Wege aus der Knechtschaft der Märkte – WSI-Verteilungsbericht 2012, in: WSI Mitteilungen 8/2012).

- In der Konsequenz kann Teilhabe über Arbeit immer weniger gesichert werden. Der Umfang der Niedriglohnbeschäftigung stieg laut Viertem Armuts- und Reichtumsbericht seit 1995 von 17,7 Prozent auf 23 Prozent im Jahr 2010. Fast 8 Millionen Menschen lebten 2010 mit einem Stundenlohn von unter 9,15 Euro (4. ARB, S. 335f.). Der Anteil der Menschen, die arm sind trotz Erwerbstätigkeit, stieg von 1998 bis 2010 von 5,7 Prozent auf 8,2 Prozent der Erwerbstätigen (4. ARB, Anhang, S. 479).
 - Die Armut steigt in der längerfristigen Perspektive massiv an (von 1998 bis 2010 von 10,4 Prozent auf 13,9 Prozent nach Daten des Sozio-oekonomischen Panel – SOEP). Besonders dramatisch ist dabei die Verfestigung von Armut: Der Anteil der dauerhaft Armen verdoppelte sich von 4,7 Prozent auf 7,9 Prozent in demselben Zeitraum annähernd (4. ARB, Anhang, S. 462). Nicht nachvollziehbar ist, warum der Bericht den Skandal nicht offen ausspricht, dass in Deutschland der Satz gilt: Wer arm ist, muss früher sterben (vgl. etwa: DIW Wochenbericht 38/2012).
 - Schließlich gibt der Bericht im Anhang auch Hinweise auf die zurückgehende Wirkung des Sozialstaats in der Vermeidung und Bekämpfung von Armut. Der Anteil der Personen, die durch Sozialtransfers (ohne Rente) über die Armutsrisikogrenze gehoben werden konnten, sank seit 1998 kontinuierlich (4. ARB, Anhang, S. 484). Aussagen zum sehr hohen Ausmaß an verdeckter Armut bzw. der Nichtinanspruchnahme von bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistungen finden sich in dem Bericht dagegen nicht, obwohl aus der einschlägigen Forschung hierzu deutliche Hinweise bekannt sind. So belegten renommierte Armutsforscher/-innen eine extrem hohe Quote der Nichtinanspruchnahme bei Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II – (48 Prozent), bei der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII (68 Prozent) sowie beim Kinderzuschlag (68 Prozent) (vgl. Irene Becker/Richard Hauser: Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. Abschlussbericht für die Hans-Böckler-Stiftung, Riedstadt/Frankfurt am Main 2010, S. 138, 141; Irene Becker: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. In: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012).
 - Werden die verstreut in den Bericht eingefügten Informationen zu Ostdeutschland zusammen betrachtet, zeigt sich neben der sozialen unverändert auch eine regionale Spaltung Deutschlands. Die Nettoeinkommen ostdeutscher Haushalte betragen durchschnittlich gerade mal 75 Prozent des Westniveaus (4. ARB, S. 324), die Löhne sind deutlich niedriger, die für Ostdeutschland niedrigeren (Branchen-)Mindestlöhne überschreiten teilweise nicht einmal bei einer Vollzeitbeschäftigung das Hartz-IV-Niveau (4. ARB, S. 222 f.), die Arbeitslosenquote liegt in Ostdeutschland fast doppelt so hoch wie im Westen (4. ARB, S. 355), die Armutsrisikquote liegt deutlich höher (2010 nach SOEP-Daten: 20 Prozent in Ostdeutschland gegenüber 12,5 Prozent in Westdeutschland, 4. ARB, Anhang, S. 462).
5. Der Deutsche Bundestag begrüßt die alternativen Armutsberichte der Nationalen Armutskonferenz (nak) und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e. V. (Nationale Armutskonferenz: Die im

Schatten sieht man nicht – „Schattenbericht“ –, strassenfeger, Sonderausgabe Oktober 2012; Der Paritätische Gesamtverband: Positive Trends gestoppt, negative Trends beschleunigt. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2012, Berlin 2012). Beide Berichte zeigen ein ungeschminktes Bild der sozialen Wirklichkeit in Deutschland und liefern insoweit notwendige Korrekturen des regierungsoffiziellen Armuts- und Reichtumsberichts.

6. Der Bericht wird, wie seine Vorgänger, absehbar politisch folgenlos bleiben. Es fehlt bei der Bundesregierung der politische Wille zu einer sozialpolitischen Kurskorrektur. Bei verschiedenen Anlässen – etwa bei der Neufestlegung der Regelsätze und bei ihrer Absage einer Kommission gegen Altersarmut – hat die Bundesregierung dokumentiert, dass sie keine Politik zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit verfolgen will. Die Bundesregierung ignoriert damit die Befunde ihres eigenen Berichts, wonach eine große Mehrheit in Deutschland Maßnahmen der Verringerung von Einkommensunterschieden zustimmt (4. ARB, S. 327).

Dementsprechend fehlt dem Vierten Armuts- und Reichtumsbericht ein korrespondierendes Programm zum sozialen Ausgleich, zur Umverteilung von Vermögen und Einkommen von oben nach unten, zur Umverteilung von Erwerbsarbeit und der damit verbundenen Möglichkeiten der Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Maßnahmen zur steuerlichen Heranziehung der Vermögenden und Unternehmen fehlen vollständig. Konkrete Vorschläge zur Vermeidung oder Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit – wie sie etwa von dem Paritätischen Gesamtverband, der naK oder der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/6389) vorgelegt wurden – werden nicht aufgegriffen. Im Gegenteil betreibt die schwarz-gelbe Bundesregierung eine sozial polarisierende Politik der Haushaltskonsolidierung. Insbesondere Leistungen für Erwerbslose sind entweder massiv gekürzt (Arbeitsförderung) oder ganz gestrichen worden (etwa: Elterngeld oder Rentenbeiträge für SGB-II-Leistungsberechtigte). Auf diese Art und Weise wird Armut und soziale Ausgrenzung befördert und nicht bekämpft.

II. Der Deutsche Bundestag übernimmt die Verantwortung für die regelmäßige Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichts für die Bundesrepublik Deutschland von der Bundesregierung.

III. Einsetzung einer unabhängigen Kommission

- a) Der Deutsche Bundestag beruft zu Beginn jeder neuen Legislaturperiode eine Kommission aus unabhängiger Wissenschaft, Gewerkschaften, Verbänden sowie Interessenvertretungen der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen ein, um eine wissenschaftlich fundierte und kritische Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit in Deutschland zu erarbeiten.
- b) Die Kommission erhält ein eigenständiges Büro sowie ein eigenes Budget, um Gutachten und Expertisen in Auftrag zu geben. Alle Dokumente werden zeitnah öffentlich gemacht.
- c) Die Kommission stellt sicher, dass die Kernindikatoren zu Armut und Reichtum auch in zukünftigen Berichten beibehalten und ggf. ergänzt werden, um die langfristige Entwicklung darzustellen. Die gängige Konvention zur Definition von Armutsrisiko wird beibehalten. Die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums wird im Einklang mit dem Berichtstitel stärker in das Zentrum der Berichterstattung gerückt. Ursachen für die ungleiche Verteilung werden sowohl für die Primär- als auch für die Sekundärverteilung analysiert, d. h. die funktionale Verteilung auf Kapital und Arbeit durch die

Tarifpolitik wird ebenso untersucht, wie die Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums durch das Steuer-, Abgaben- und Sozialsystem.

- d) Die Kommission intensiviert die Erforschung des Reichtums. Analysiert werden sollen insbesondere a) die Entstehung, b) die konkrete Verwendung und c) die Auswirkungen von Reichtum auf die wirtschaftlichen und sozialen Macht- und Herrschaftsverhältnisse.
- e) Die Kommission kombiniert die Analyse der sozialen Ungleichheit mit konkreten Vorschlägen für Maßnahmen zur Reduktion der gesellschaftlichen Ungleichheit und zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Reduktion der Armutsrisikoquote wird als Ziel vorgegeben und als Indikator für sozialpolitischen Erfolg herangezogen.

IV. Der Deutsche Bundestag erarbeitet auf Grundlage der Empfehlungen der Kommission ein Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit.

Berlin, den 13. März 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

